

## **In der Senatssitzung am 16. August 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

08.08.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.08.2022**

#### **Weiterführung Food Hub Bremen 1.0 / HANSE KITCHEN**

##### **A. Problem**

Mit rund 10.000 Beschäftigten ist die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft die zweitgrößte Branche des verarbeitenden Gewerbes im Land Bremen. Ein Drittel der Beschäftigten sind Frauen. Aus dem Strukturwandel in der Branche und Abwanderung von Unternehmen resultieren allerdings große Herausforderungen, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen auch zukünftig zu sichern. In Folge der Pandemieschutzmaßnahmen haben zudem viele Start-ups im Nahrungs- und Genussmittelbereich starke wirtschaftliche Einbrüche verzeichnet.

Dies erfordert vom Land Bremen neben der Stärkung der etablierten Unternehmen insbesondere auch die wirtschaftliche und fachliche Unterstützung von Gründer:innen. Die dafür notwendigen Unterstützungsmaßnahmen und eine entsprechende Infrastruktur ließen sich durch ein branchenspezifisches Gründungszentrum umsetzen. Durch die enge Begleitung der Branche seitens der für die Branche relevanten Akteure (u.a. Starthaus Bremen und Bremerhaven, der Verband der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen (NaGeB) e.V., Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) Bremerhaven, culicons sowie Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) zeichnete sich bereits seit längerem ab, dass Start-ups aus Bremen abwanderten und speziell für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ausgelegte Gründungszentren (sogenannte Food Hubs) in anderen Städten nutzten. Weil es in Bremen bis dahin kein vergleichbares Angebot gab, wurde im November 2021 der „Food Hub Bremen 1.0“ (vorläufiger Arbeitstitel, nun „HANSE KITCHEN“ genannt) für Food Start-ups ins Leben gerufen. M3B und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa haben dafür ein Konzept erstellt, das zwei Standorte als eine Art Pilotlösung nutzt: die in der ÖVB-Arena verortete BECK'STAGE und das Food Studio in der Alten Schnapsfabrik. Beide Locations ergänzen sich in der Ausstattung und den jeweiligen Nutzungsoptionen sehr gut (s. Senatsbefassung am 21.09.2021).

Die quantitativ messbaren Ziele stellen für den jetzigen Food Hub vor allem der Auslastungsgrad bzw. die dadurch generierten Mieteinnahmen und die damit einhergehende Existenzsicherung der bereits am Markt aktiven Food Start-ups dar. Für die aktuellen Erfolge sind dementsprechend die Nachfrage sowie die daraus resultierende Auslastung maßgeblich: Insgesamt gab es seit der offiziellen Eröffnung am 24. November 2021 44 Anfragen (Stand: Juni 2022). Davon mieten zurzeit fünfzehn Start-ups regelmäßig die Räumlichkeiten an. Umgerechnet sind dies bisher 519 Arbeitsstunden bzw. rund 65 Arbeitstage. Damit waren die Räumlichkeiten seit der Eröffnung 3,25 Arbeitsmonate von insgesamt 7 Monaten voll ausgelastet.

Die Anzahl von Neugründungen ist innerhalb der ersten sieben Monate bereits doppelt so hoch wie erwartet und liegt nun bei fünfzehn Start-ups (Stand: Juni 2022), die entweder gerade im Land Bremen gegründet haben oder sich aktuell im Gründungsprozess befinden. Dazu werden sie vom Team der HANSE KITCHEN begleitet, unterstützt und vernetzt. Für die Folgejahre 2023 / 2024 werden mindestens zwölf Neugründungen pro Jahr erwartet. Nach aktueller Einschätzung wird mit einem stetigen Wachstum der Gründungsszene durch die sich weiter etablierenden Strukturen gerechnet, wobei das Wachstum aber nicht linear verlaufen dürfte. Darüber hinaus werden mit dem monatlich stattfindenden HANSE KITCHEN Food Table und weiteren Events mit Kooperationspartnern (u.a. Starthaus Bremen, Visionskultur, Bremen Start-ups, NaGeB) etwa 15 Veranstaltungen pro Jahr geplant prognostiziert (basierend auf bisherigen Erfahrungswerten). Damit wird die HANSE KITCHEN nicht nur öffentlichkeitswirksam begleitet, sondern die Veranstaltungen stärken zugleich die Bekanntheit des Standorts als Nahrungs- und Genussmittelzentrum Deutschlands und dessen Attraktivität für Gründungen.

Ergänzt wird dies durch das im April 2022 gestartete Accelerator-Programm, das ausgewählten Start-ups Food Know-How vom Markeneintritt über die Produktentwicklung bis hin zur passenden Finanzierung vermittelt: Eine Fördermethode, die bereits von anderen Food Hubs in Deutschland angeboten wird und ebenfalls ein Akquise-Instrument darstellt, um potenzielle und vor allem skalierbare Start-ups an den Standort Bremen zu binden. Das Programm wurde zusammen mit dem Starthaus Bremen und Bremerhaven erarbeitet und wird ergänzt durch die Zusammenarbeit mit vielen weiteren Netzwerkpartnern. Für die Folgejahre ist geplant, jeweils sechs Start-ups pro Durchlauf mit dem Accelerator-Programm gezielt zu begleiten und zu unterstützen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass HANSE KITCHEN sehr erfolgreich gestartet ist: Durch die hier zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Begleitung während verschiedener Entwicklungsstufen der Start-ups werden Anreize zu Neugründungen geschaffen und die Gründungen insgesamt nachhaltiger und stabiler aufgestellt. Die HANSE KITCHEN bedient dabei einen großen Bedarf und hat sich in der Umsetzung als ideale Plattform für die Förderung für Food Start-ups erwiesen.

Der erfolgreiche Start hat bestätigt, dass es einen großen Bedarf für diese Maßnahme gibt. Mit der Umsetzung des Gründungszentrums, dem Bremer Food Hub HANSE KITCHEN, das Start-ups von der Idee bis zum fertigen Produkt begleitet und eine entsprechende küchentechnische Ausstattung bietet, kann ein essentieller Teil dieser notwendigen Unterstützung gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund sollte ein „Fadenriss“ zum Ende des Jahres unbedingt vermieden und eine Weiterführung der Maßnahme sichergestellt werden. Diese soll nun für 2023 und 2024 sichergestellt werden.

## **B. Lösung**

Der Food Hub ist als nachhaltige Plattform für die Start-up-Förderung zu verstetigen, mit dem Ziel, über erfolgreiche Ausgründungen zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen, Steuereinnahmen zu generieren und die historisch in Bremen verortete Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft zu stärken. Dadurch, dass einer steigenden Zahl von Start-ups (etwa 12-15 pro Jahr) eine solide Ausgründung ermöglicht wird, sollen darüber hinaus die systemrelevante Branche insgesamt gestärkt, das Netzwerk ausgebaut und der Lebensmittelstandort Bremen attraktiver gestaltet sowie Innovationen

gefördert werden. Als in Bremen verortete Maßnahme, die als Infrastruktur aber landesweit genutzt wird, umfasst die Zielgruppe des Food Hubs Start-ups und Kleinunternehmen aus Bremen und Bremerhaven mit dem Schwerpunkt der Nahrungs- und Genussmittel-Produktion, die im Land Bremen gegründet haben oder sich im Gründungsprozess befinden. In diesem Zusammenhang gibt es zudem einen regelmäßigen Austausch und eine konzeptionelle Abstimmung mit den Ansprechpartner:innen (Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) und Fischereibetriebsgesellschaft (FBG)) zum noch geplanten Food Hub Bremerhaven.

Die Unterstützung, die der Food Hub Bremen als Dienstleistungsanbieter den Start-ups der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft bietet, erfolgt nicht nur durch die Zurverfügungstellung von branchenspezifischem Raum und Equipment für die Produktentwicklung und erste Produktionschargen, sondern auch durch das Angebot von Co-Working-Spaces (Gemeinschaftsbüros), betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen der vorhandenen Gründungsberatung des Starthauses und die Durchführung von Veranstaltungen.

Perspektivisch ist eine weitere Entwicklung der HANSE KITCHEN am Großmarkt geplant. Vor dem Hintergrund umfangreicher notwendiger Abstimmungen zur Finanzierung des Umbaus (GRW-Förderung), der komplexen Planungsphase im Kontext der aktuellen Bauverzögerungen (Lieferkettenproblematik, Baustoffmangel, etc.) und der Gründung einer Tochter- bzw. Projektgesellschaft der M3B als Betreibergesellschaft, wird aktuell für den Food Hub am Großmarkt nicht vor 2024 mit einer Realisierungsmöglichkeit gerechnet.

Aufgrund des bislang sehr erfolgreichen Verlaufs und des hohen Bedarfs soll die Fortführung der HANSE KITCHEN daher für die Jahre 2023 und 2024 bzw. bis zur Eröffnung des Food Hubs auf dem Großmarkt sichergestellt werden.

Hierfür ist die Finanzierung für die Jahre 2023 und 2024 bereitzustellen.

Zur weiteren Entwicklung bzw. einem Übergang zum Food Hub am Großmarkt und dessen vorgesehener Finanzierung (GRW-Mitteln) ist eine separate Gremienbefassung vorgesehen, sobald die entsprechenden planerischen Voraussetzungen vorliegen.

### **C. Alternativen**

Für eine schnelle Umsetzung des Projektes kommen nur die bereits vorhandenen Standorte in Frage. Es wird daher dringend empfohlen, dieses Projekt in der bestehenden Form weiterzuführen.

Ohne die Maßnahme würde die Gründungsszene der Branche im Besonderen und der Nahrungs- und Genussmittelstandort im Allgemeinen bedeutend geschwächt. Bremen könnte nicht mehr auf eingehende Anfragen reagieren und müsste auf einen geplanten (aber noch nicht in Umsetzung befindlichen) Food Hub verweisen.

Aufgrund der zeitlichen Unsicherheit wären vermehrt eintretender Wegzug weiterer Start-ups/Unternehmen und damit einhergehend perspektivisch die Minderung von Steuereinnahmen, Fachkräfteverlust und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu befürchten.

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Finanzierung für 2023 und 2024 erfolgt als Projektförderung des Landes aus veranschlagten Mitteln bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bei der Haushaltsstelle 0703.686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft.

Die Projektumsetzung erfolgt durch die städtische Gesellschaft M3B. Die Berechnung der Finanzierungsbedarfe basiert auf bisherigen Erfahrungswerten und berücksichtigt u.a. eine Steigerung der Betriebskosten und höheren Personalaufwand. Hierfür fallen für die Weiterführung der HANSE KITCHEN folgende Kosten an:

	2023 in €	2024 in €	Gesamt in €
<b>Ausgaben gesamt</b>	477 T	493 T	971 T
Personalausgaben	31 T	31 T	63 T
Sachausgaben	438 T	454 T	892 T
Investitionskosten	8 T	8 T	16 T
<b>Einnahmen<sup>1</sup> gesamt</b>	25 T	32 T	57 T
<b>Fehlbedarf</b>	<b>452 T</b>	<b>462 T</b>	<b>914 T</b>

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die Jahre 2023 und 2024 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft in Höhe von 914 T € erforderlich.

Die fachliche Begleitung des Projekts HANSE KITCHEN erfolgt mit vorhandenen personellen Ressourcen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Somit hat die Vorlage keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei der Projektumsetzung wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen, repräsentiert und erreicht werden (bspw. mit gezielten Kampagnen und Events). Im Bereich Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft liegt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer\*innen bei etwa zwei Drittel Männer und etwa einem Drittel Frauen (Stand: Sept. 2019 / Quelle: Statistisches Landesamt Bremen). Mit der HANSE KITCHEN sollen daher gezielt Frauen mit entsprechenden Gründungsvorhaben angesprochen werden.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmungen mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen sind erfolgt.

## F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

---

<sup>1</sup> Die Einnahmen berücksichtigen bereits mögliche Ausfälle im Rahmen einer Mischkalkulation.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Weiterführung des Projektes HANSE KITCHEN und der dargestellten Finanzierung für 2023 (452 T€) und 2024 (462 T€) aus veranschlagten Mitteln bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.